

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	0221-BR/2025	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Berichtsvorlage

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	

Betreff
<p><b>Berichterstattung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024: Übersicht der genehmigten sowie beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024</b></p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	29.01.2025	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Bericht <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Bericht			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

## **Sachverhalt:**

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 legte der Stadtrat auch die Entscheidungsbefugnisse für die Genehmigung bzw. den Beschluss von notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben fest.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Jahr 2024 werden über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von einschließlich 10.000,00 € durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister genehmigt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von über 10.000,00 € bis einschließlich 80.000,00 € beschließt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Haupt- und Finanzausschuss.

Die durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister genehmigten und durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Mit dieser Berichtsvorlage wird dem § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung Rechnung getragen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt bzw. beschlossen:

### **I. Verwaltungshaushalt**

Durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister wurden 44 über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von insgesamt 116.328,03 € genehmigt.

Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurden Haushaltsmittel in Höhe von 273.966,37 € im Rahmen von neun über- und außerplanmäßigen Ausgaben freigegeben.

### **II. Vermögenshaushalt**

Im Vermögenshaushalt wurden durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zwölf über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von insgesamt 82.901,12 € genehmigt.

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 356.200,31 € im Rahmen von sieben über- und außerplanmäßigen Ausgaben freigegeben.

Die Deckung gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO konnte bei allen erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sichergestellt werden.

In der Anlage sind alle genehmigten bzw. beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben unter Nennung der Deckung sowie einer Begründung der Erforderlichkeit zusammengestellt.

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage – Übersicht gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung 2024

